

# ENTWURF

## Verhaltensvereinbarung für Schülerinnen und Schüler der ..... 2016

Die Verantwortung für ein gutes Gelingen der Schulpartnerschaft liegt bei Ihnen, den Schülerinnen und Schülern der 1IVK, an mir, dem Klassenvorstand, Barbara Sallinger, und der Schulleitung der Berufsschule Linz 6, sowie den Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieben.

**Diese Verhaltensvereinbarung** ist ein Teil der Schul- und Hausordnung. Sie dient der Sicherung notwendiger Standards der Schul- bzw. Unterrichtsqualität.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, zur Zusammenarbeit mit anderen, zur Entfaltung von Initiative und zur Mitwirkung an der Gestaltung des sozialen Lebens innerhalb und außerhalb der Schule entwickeln (Sozialkompetenz).

- Jede Schülerin und jeder Schüler übernimmt seine Verantwortung zur Einhaltung der Schulpflicht (§24 SchPflG).
- Wir wollen einander wertschätzend und mit Respekt begegnen.
- Wir verlassen Gemeinschaftsräume so, wie wir sie auch gerne selbst vorfinden würden.
- Für ein konstruktives und produktives Arbeitsklima müssen alle Schülerinnen und Schüler und ebenso die Lehrerinnen und Lehrer pünktlich sein.
- Wir gehen mit offenen Augen durch das Schulhaus und unterstützen uns gegenseitig.
- Die Haus- und Schulordnung wird von allen eingehalten.
- Im gesamten Schulgebäude wird darauf geachtet, dass eine gehobene deutsche Umgangssprache gesprochen wird.

### **Lösung und Konsequenzen bei Nichteinhaltung**

Bei der Lösung von Konflikten steht zunächst eine Klärung durch die direkt Betroffenen im Vordergrund. Erst wenn dadurch keine Bereinigung erzielt werden kann, werden die nächsten Ebenen miteinbezogen. Das gilt für Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit, mit Kritik umgehen zu können – sowohl aktiv als auch passiv. Im Sinne „tätiger Reue“ soll es einen sinnvollen Zusammenhang zwischen Fehlverhalten und Konsequenz geben.

Ist es notwendig den 5-Stufenplan auf Grund der **Verletzung der Schulpflicht** anzuwenden, gelten folgende Maßnahmen:

**Grundstufe: Krankmeldungen sind bis 7:45 Uhr am Tag des Fernbleibens schriftlich an die E-Mail-Adresse des Klassenvorstandes B.Sallinger@bs-linz6.ac.at zu melden. Sämtliche Fehlstunden sind durch ärztliche Bestätigungen bzw. Krankenstandsbescheinigungen der GKK zu belegen. Freistellungen aus betrieblichen Gründen sind im Lehrgang nicht gestattet. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht aus Krankheitsgründen verlässt ist das dafür vorgesehene Formular vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin zu bestätigen und dem Klassenvorstand unverzüglich vorzulegen.**

Das Zuspätkommen in den Unterricht wird mit Nachholen der Arbeiten jeweils von den Klassenlehrerinnen und -lehrern geahndet.

Stufe 1: **Bei unentschuldigter Abwesenheit wird am 3. Tag** ein Gespräch mit dem/der Schüler/in, dem Lehrberechtigten und dem Klassenvorstand geführt und Schritte zur Vermeidung der Schulpflichtverletzung schriftlich festgelegt und dieses Protokoll der Schulleitung zur Kenntnis gebracht.

Stufe 2: Spätestens 5 Tage nach dem Erstgespräch Kontrolle und gegebenenfalls erneutes Gespräch unter Einbeziehung der Schulleitung sowie der Berufsschulsozialarbeit mit einem schriftlichen Protokoll über die Vereinbarungen.

Stufe 3: Wieder nach 5 Tagen Kontrolle und bei Wirkungslosigkeit erfordert es ein Gespräch mit dem Berufsschulinspektor und dem Schulleiter.

Stufe 4: Nach 3 Tagen Überprüfung der Zielerreichung und Überprüfung nach Jugendwohlfahrtsgesetz durch Berufsschulinspektor.

Stufe 5: Überprüfung durch Schulleiter welche Wirkung vorangegangene Vereinbarungen hatten. Bei zu geringer Wirkung ist Strafanzeige bei Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Die Unterzeichner bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie diese Verhaltensvereinbarung während der Berufsschulzeit an der BS Linz 6 einhalten und umsetzen werden.

Klasse: .....

Name: \_\_\_\_\_

Datum: 6. April 2016

Unterschrift: \_\_\_\_\_